

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV01/2021-1827
Gemeinde Dorf Mecklenburg		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Bauamt		Datum:	31.05.2021
		Einreicher:	Herr Kurzbein
Antrag eines Gemeindevertreters zur Befragung der Einwohner von Dorf Mecklenburg für das kommunale Grundstück vor der Sparkasse/Wohnungsgesellschaft			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
N	15.06.2021	Haupt-und Finanzausschuss Dorf Mecklenburg	
Ö	06.07.2021	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg	
Ö	03.08.2021	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Für die Bebauung des Grundstückes sollte die Bevölkerung von Dorf Mecklenburg befragt werden.

Dabei können folgende Alternativen angeboten werden:

1. Das Gelände bleibt frei
2. Es wird ein „Betreutes Wohnen“ eingerichtet
3. Es wird ein gemischtes Haus für mögliche „Nachbarschaften“ errichtet
4. Eigene Überlegungen

Sachverhalt:

Siehe Antrag in der Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Antrag

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Uwe Kurzbein, Mitglied imGV und im BA

Antrag für die kommende Gemeindevertretersitzung am 3.8.2021

Und Antrag an den Bauausschuss zum 13.7.2021

Zu dem Grundstück vor der Sparkasse/Wohnungsbaugesellschaft

1. Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Für die Bebauung des Grundstückes sollte die Bevölkerung von Dorf Mecklenburg befragt werden. Dabei können folgende Alternativen angeboten werden:

1. Das Gelände bleibt frei
2. Es wird ein „Betreutes Wohnen“ eingerichtet
3. Es wird ein gemischtes Haus für mögliche „Nachbarschaften“ errichtet
4. Eigene Überlegungen

Begründung:

Das Gelände liegt zentral im Dorf. Deswegen sollten die Bewohnerinnen gefragt werden, wie das Gelände zu handhaben ist. Das ist die Grundlage unserer Demokratie. Die Bevölkerung muss gefragt, wenn die Vorhaben in unmittelbarer Nähe stattfinden sollen. Die Bevölkerung sollte ein Mitbestimmungsrecht haben.

Nur wenn die Bevölkerung mitbestimmen kann, wie das Dorf aussehen soll, dann wird es IHR Dorf, welches nicht fremdbestimmt ist. Das wäre eine herausragende Möglichkeit, die vor allen Dingen jungen Leuten das Dorf interessant macht.

Die Befragung kann vom Bauausschuss in der bereits gezeigten Form stattfinden.

Olgashof, Uwe Kurzbein 25.5.2021